

BRG/BORG St. Pölten

3100 St. Pölten, Schulring 16
Telefon 02742/72055; Fax 02742/71609

www.borgstpoelten.ac.at
borg.stpoelten@noeschule.at

Anmeldung für das Schuljahr 2017/2018 für das Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musikalischen Ausbildung

Voranmeldung:

- Am Informationsnachmittag (Freitag, 11. November 2016, 14.00 – 17.00 Uhr)
- Im Sekretariat jeweils Montag – Freitag von 08.00 – 14.00 Uhr

Unterlagen für die Voranmeldung:

Ausgefülltes Anmeldeformular mit Sozialversicherungsnummer des Kindes
(Das Anmeldeformular wird vor dem Sekretariat aufgelegt oder kann von der Schulhomepage bezogen werden; eine Übermittlung per Fax oder Mail ist möglich)

Im Hinblick auf den notwendigen Eignungstest wird dringend um eine Voranmeldung bis 13. Jänner 2017 gebeten!

Anmeldezeiten für die offizielle Anmeldung:

Freitag, 3. Februar 2017, 11.00 – 17.00 Uhr

Montag, 13. Februar – Freitag, 24. Februar 2017, jeweils von 8.00 – 14.00 Uhr
(**Ausnahme:** Mittwoch, 15. Februar und Mittwoch 22. Februar 2017 bis **17.00 Uhr**)

Anmeldungen, die nach dem 24. Februar 2017 einlangen, können nur auf die Warteliste gesetzt werden.

Anmeldeunterlagen für die offizielle Anmeldung:

- **Original der Schulnachricht (4. Klasse)**
(wird von unserer Schule gestempelt)
- **Kopie der Schulnachricht (4. Klasse)**
- **Wenn keine Voranmeldung erfolgt ist:**
Ausgefülltes Anmeldeformular mit Sozialversicherungsnummer des Kindes

Hinweise:

1. Alle Schüler/-innen, die für das Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musikalischen Ausbildung angemeldet sind, müssen einen musikalischen Eignungstest absolvieren. Dieser wird voraussichtlich Mitte bis Ende Jänner 2017 stattfinden. Der Termin wird bei der Voranmeldung festgelegt.

Die Feststellung der musikalischen Grundbegabung erfolgt in Kleingruppen durch:

- a) Erarbeitung eines einfachen Liedes
- b) Rhythmusübungen in spielerischer Form
- c) Erarbeitung eines Liedes in Kombination mit dazu passenden Bewegungen

Ein kurzes Vorspiel am Instrument ist möglich, aber nicht verpflichtend!

2. Eine Benachrichtigung bezüglich einer Schulplatzzusage erhalten Sie Mitte März 2017.

Es ist **wichtig**, Ihr Kind **zuerst** an jener Schule anzumelden, die tatsächlich **den Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird eine allfällige weitere Anmeldung automatisch auf einer Warteliste geführt. Die Aufnahme erfolgt nach der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Volksschule und allenfalls Ergebnis der Aufnahms- bzw. Eignungsprüfung).

Termin für den musikalischen Eignungstest: